

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 27

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nition hier, statt in ihrem Zeughause anfertigen zu lassen.

Es wurden auf Bestellungen an Kantone abgeliefert:

Jägergewehrpatronen	113,910
Prelat-Burnand-Patronen	486,050
zusammen	599,960

Weitere kantonale Bestellungen werden die Werkstatt noch im folgenden Jahre beschäftigen.

Zeughäuser und Magazine. Um die neu angefertigten und ferner erforderlichen Munitionsvorräthe unterbringen zu können, wurde der Bau von fünf Magazinen beschlossen, wovon im Berichtsjahre zwei fertig geworden sind. Auch dieses Jahr muß die Klage wiederholt werden, daß die Gebäude, in denen das eldgenössische Kriegsmaterial in Thun und auf der dortigen Allmend aufbewahrt ist, sich meist in äußerst schlechtem Zustande befinden und für ihre Zwecke ungenügend und ungeeignet sind.

Bezüglich auf Unterbringung von Kriegsmaterial ist die Eidgenossenschaft überhaupt sehr beengt. Eigenthümliche Zeughäuser besitzt sie, mit Ausnahme von St. Moritz und des erst im Bau begriffenen von Bellinzona, keine. Sie ist überall an die Kantone gebunden; und hier wird die Miethe immer schwieriger, weil die Kantone für ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Räumlichkeiten bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Schildzapfen anbrachte, welche auf eine Gabel oder Hacken gelegt, dem Rohre als Axe dienten, wurden sie Hackenbüchsen genannt.

(Pistole 1334.) Die Handkanone in Länge und Durchmesser verringert, wurde zur Pistole; in der italienischen Stadt Pistoja zuerst in Aufnahme gebracht; daher ihr Name.

(Doppelhacken.) Ein Mittelbing zwischen diesen kurzen Feuergewehren und Handkanonen, nannte man Doppelhacken, die man bei Belagerungen brauchte, sie schossen 6-Slöhige Kugeln bis auf 600 Schritte.

(Handrohre, Hacken, Arquebuse.) Die Waffen wurden nach und nach leichter gemacht, zur Hälfte in einen Schaft eingelegt, konnten aber noch nicht aus freier Hand und nur auf eine Gabel gelegt, gebraucht werden.

Das Feuer wurde mittelst einer Lunte und von Hand auf das Zündloch gebracht.

(Luntengewehr, Musketen von 1378—1400.) Im Anfange des 15. Jahrhunderts kamen die Luntenschlösser in Aufnahme; die brennende an einem Hahn angebrachte Lunte wurde mittelst einem ganz einfachen Mechanismus auf die Zündpfanne gesenkt; diese Handbüchse wurde Musketen genannt.

Der Name kommt entweder von der italienischen Stadt Morchetta oder vom lateinischen Muschetus (Sperber) dessen Gestalt dem Hahn gegeben wurde. Auf diese Art verdanken viele alte große und kleine Geschütze ihren Namen den darauf angebrachten Abbildungen von Thieren.

(Falkonet.) Diese Gewehre schossen 4löthige Kugeln; im Kriege wurden nur wenige Schützen damit bewaffnet; die Masse des Fußvolkes hatte Piken, Bogen, Hellebarde, Armbrüste, Kolben, Morgensterne, Beile u. c.

In Italien und Frankreich hatte man 1522 noch Bogen und Pfeile; in der Schweiz waren diese Waffen nie beliebt.

Die Luntengewehre erhielten sich ihrer Einfachheit wegen bis Ende des 16. Jahrhunderts und in der Schweiz bis in das 18. und wir finden sie noch 1750 in unsern Schlössern des Kantons; sie unterlagen dem Nachtheile, daß der Wehrmann die Lunte stets brennend unterhalten mußte, was für den Reiter besonders beschwerlich war und daß man sich bei Nachtmärchen und wegen dem Geruch dem Feinde verriet — Lunte riechen — auch war es schwierig bei Regen und Schnee die Lunte brennend zu unterhalten.

Sie wurden auch „halbe Hacken“ genannt.

(Radschloß 1517.) Nach dem Luntenschloß oder neben demselben kam das Radschloß in Aufnahme; es wurde 1517 in Nürnberg erfunden.

Außerhalb der Schloßplatte ist in einem Gehäuse ein Rad von hartem Stahl angebracht, auf dessen Umkreis quer eingefräst sind; dieses Rad wird mit einem Schlüssel an der viereckigen Spize

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

Bewaffnung und Ausrüstung.

(Lederzeug.) Bevor wir zur leichten Bewaffnung damaliger Truppen kommen, dürfte eine chronologische Übersicht der fort schreitenden Vervollkommenung der leichten Feuerwaffen, einen Platz finden, obwohl sie in keiner Verbindung mit unserm Kriegsmanual steht.

(Handkanonen 1330.) Das Pulver wurde beim ersten Gebrauch im Kriege nur bei grobem Geschütz und zwar bei Belagerungen gebraucht; nach und nach fertigte man leichtere Röhren von geschmiedeten eisernen Stäben mit anschließenden Ringen und legte sie auf ein Gestell; sie konnten von 2 Mann getragen werden.

(Hackenbüchsen.) Als man später, um den Röhren die nötige Senkung und Richtung zu geben,

der Axe aufgezogen und zugleich eine Feder mittelst der sich um den Kopf aufwickelnden Kette gespannt.

Das Pulver wird auf die eiserne Pfanne, die innerhalb eine Öffnung hat, geschüttet, der Hahn rückwärts oder vorwärts gedrückt, bis der auf demselben angebrachte Schwefel-Kies auf den in der Pfanne vorstehenden Theil des Rades aufsteht. Mit dem Abzug schnellt die Schlagfeder das Rad mit Gewalt herum; an dem Schwefelkies werden durch Umdrehen und daheriger Reibung Funken erzeugt und zwar mitten im Zündkraut, was ein schnelles Zusammenbrennen erzeugt, welche Geschwindigkeit einzig durch die Perkussionszündung übertroffen wird.

Wegen kompliziertem Mechanismus, häufigen Reparaturen und der Theure des Schwefelkieses hielten sich diese Gewehre nicht lange.

In diesen Zeiten wurde eine unzählige Menge Spielarten von Handfeuerwaffen und Pistolen angefertigt, die an Arten, Schwertern und Spießen angebracht waren.

Orgelgeschüze, Drehbüchsen hatten eine Menge neben oder über einander gelegter Läufe.

Streubüchsen, Musketonner, Gassenraumer haben mörserartige kurze Röhren, aus denen man kleine Granaten und Kartätschen schoß; heute nur noch bei den Mineurs eingeführt.

Im 16. Jahrhundert geschahen bedeutende Verbesserungen in der Büchsenmeisterei, die bisher in Händen einzelner Arbeiter war.

(Einführung der Feuerwaffen bei der Infanterie.) Im Anfange des 17. Jahrhunderts war die Hälfte der Infanterie mit Musketen, die andere Hälfte mit 16—18' langen Piken bewaffnet.

(Ausrüstung des Musketers.) Der Musketier hatte 1 Pfund Pulver, 6 Klafter Luntens und 15 Kugeln; die Arquebusiere 30 Kugeln bei sich. Die Pulverladungen waren in hölzernen mit Leder überzogenen Büchsen, die an einem Bandolier von der Linken zur Rechten getragen, befestigt waren; um diesen Riemens war auch die Lunte gewickelt; an demselben hing noch eine Pulverflasche zum Aufschütten und ein lederner Beutel mit den Kugeln.

(1650, Patronatsschen, Steinschloß.) Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden statt der hölzernen Patronen-Büchsen die papierenen Hülsen und die Patronatsschen wenigstens in Deutschland eingeführt.

Während dem 30jährigen Kriege kam in Frankreich das Flinten-(Flins-Kiesel) oder Steinschloß in Aufnahme und in Bayonne das Bayonet mit einer Ölle. Die frühere Bayonetklinge war zweischneidig, 1' lang und 2" breit und wurde an einem hölzernen Stiel in die Mündung des Flintenlaufes gesteckt.

Die Handfeuerwaffen erhielten die meisten Verbesserungen in Frankreich und zwar in den Jahren 1763 bis 1770.

(Modell 1777.) Die Grundlage der jetzigen französischen und fast überall eingeführten franz. Ordonnanz von 2 Roth ist das Gewehr Modell 1777, das

1801 und 1802 von Napoleon geprüft und modèle 1777 corrigé genannt wird.

(Modell 1816 und 1822.) Die 1816 und 1822 erschienenen Ordonnanz unterscheiden sich wenig und nur dadurch von früheren, daß der Lauf nur 40", das Bayonet dagegen 17" lang ist und daß der Bügelschaft im Schaft weggelassen und der Abzug an einem einzigen Träger befestigt ist.

(Perkussionsgewehre, 1835.) Diese Ordonnanz ist nun durch das Perkussionsgewehr schweizerischer Ordonnanz 1844 verdrängt, dessen Vorzüge uns allen hinlänglich bekannt sind.

Doch wir wollten das eben über Waffen gesagte nur vorübergehend berühren und nach unserer Aufgabe haben wir nur die Bewaffnung unserer Miliz von 1743 vorzuführen.

Wie schon bemerkt, hatte sich jeder Dienstpflichtige selbst, d. h. auf eigene Kosten mit „Unter- und Übergewehr“ zu versehen; je nach der früheren oder späteren Zeitepoche, bestand diese Bewaffnung entweder in einer Hellebarde, Morgenstern sc. oder einem Luntengewehr, später allgemein Fusi und in einem Säbel. Dieser hieß „Untergewehr“, weil er an den Hüften getragen und das Fuss „Obergewehr“, weil es auf den Schultern getragen wird.

Galten die Aufgebote einem Feldzuge oder ernstem Dienste, so wurde der Ausdruck „Kraut und Roth“ gebraucht, d. h. der Betreffende hatte mit einem 2-löthigen oder wenigstens 7 Quintli schießenden Gewehr, 15 Kugeln und 1 Pfund Pulver zu erscheinen, und ausgerüstet wie wir vorneu beschrieben haben.

Die Offiziere waren bis 1792 mit einem Spon-ton, d. h. mit einer s. g. 6—7' langen Halbpike bewaffnet; ebenso die Wachtmeister oder Trümmaster auf den Dörfern. Die subalternen Offiziere dagegen hatten mit einem „Fusil mit Bayonet und gebührendem hausse-col auf den Musterungen zu erscheinen.“

Bis zum Jahr 1745 war dies die Bewaffnung und Ausrüstung der solothurnischen Milizen. In diesem Jahre wurde auf die erhaltene Neuigkeit, daß man die „Fusil-Ladungen in papierene „Cartouchen“ verschließe und diese in Gibernen nachtrage, eine solche von Basel als Muster verlangt; sie sollte aber weder von Rothplüschleder, weil dieses zu theuer, noch von schwarzem Leder, weil dasselbe zu schmuzig, sein. Sattler Griz lieferte später 200 Stück nach eingebrauchtem Muster zu 32 Bx.; von welcher Ledersorte wird nicht bemerkt.

Wenn die Geschichtsschreiber, wie wir oben bemerkt, melden, daß das Luntenschloß schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder noch früher (1517) dem Radenschloß und dieses ein Jahrhundert später während dem 30jährigen Kriege dem Steinschloß weichen mußte, so kann diese Behauptung wohl in Beziehung auf das Ausland, nicht aber auf die Schweiz wahr sein. Die Schweizer scheinen in Verbesserung der Feuerwaffen mit dem Auslande nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Wahrscheinlich

waren die Kosten der Umänderung namentlich des Radschlosses bei dem Zunftwesen damaliger Zeit und dem geheimnisvollen Thun der Büchsenmeister, zu beträchtlich und vielleicht hielten sich die Schweizer auch ohne diese verbesserten Feuerwaffen, der von ihren Vorfahren errungenen Siege bewußt, dem Feinde immerhin gewachsen oder überlegen. Seit den Schwabenkriegen — Schlacht bei Dornach 1499 — also seit mehr als 2 Jahrhunderten, hatten sie keinen äußern Feind mehr zu bekämpfen; der lange Friede mochte sie eingefüllert und sorglos gemacht haben. In den innern und Religionskriegen (1656 u. 1712 Villmergen) traurigen Angedenkens, mag die Bewaffnung des einen Heeres vor der des andern keinen Vorzug verdient haben, d. h. gleich schlecht gewesen sein. Zur Zeit der während dem österreichischen Erbfolgekrieg (1743 also 100 Jahre später) nötig gewordenen Grenzbewachung stand es mit der Bewaffnung des Landes wenig besser.

Die Verhandlungen des Kriegsraths-Manuals von 1743 bis 63 bringen uns eine Menge und gewiß gegründeter Klagen der Quartier-Obersten über den schlechten Zustand der Gewehre und jedes Mal, wenn ein Auszug mobilisiert werden mußte, ungeachtet immer die strengsten Befehle für Instandstellung derselben gegeben waren.

Zu dieser Zeit waren die dem Staate angehörenden und in den Schlössern aufbewahrten Gewehre noch mit Puntzgündung versehen, es ist daher nicht zu verwundern, wenn jene der Milizen so viel zu wünschen übrig ließen. Die Leute hatten überdies keine Gelegenheit, dem Nebelstand abzuhelfen; die Büchsenmacher und Degenschmiede der Stadt waren, wie häufig geklagt wurde, keine Künstler in ihrem Fache, aber um so füher in ihren Forderungen und desto versessener auf ihren Zunftrechten. So wehrten sie sich gewaltig gegen Zulassung der Concurrenten ab dem Lande, die von Offizieren empfohlen waren, eines Pet. Nussbaumer von Maßendorf und eines Kunzi Egg, genannt Blümlißmutter von Oberbuchstien. Diese beiden scheinen nicht ohne Fachkenntniß gewesen zu sein und wurden öfters zu Rath gezogen und übernahmen 1757 Lieferungen von Bayonetten, eisernen Ladestöcken und Gewehrschlössern für das Zeughaus, um solche gegen Baarzahlung den Soldaten zu verkaufen.

Es beweist dies uns wieder wie mühsam die verbesserten Waffen bei uns Eingang fanden und wie mangelhaft die Feuerwaffen noch vor 100 Jahren waren.

Die meisten Gewehre scheinen durch Vermittlung solothurnischer in französischen Diensten stehender Offiziere in Nancy und Straßburg angekauft worden zu sein. Da in diesen Städten keine Waffenfabriken waren und „Birenschmied“ Krutter 600 Läufe von 7 Quintli auf 2 Roth = $\frac{1}{2}$ Quintli auszubohren übernommen hatte, darf wohl vermutet werden, es seien jene Läufe fehlerhafter Ausschuß gewesen.

Im Jahre 1745 wurden vom Büchsenmied in Arlesheim 200 Fusils ohne Bayonet um 34 gute

Büzen angekauft. Derselbe übernahm auch die im Schloß Dornach liegenden Gewehre für 1 Fuder Kohlen zu pußen.

Wie unklar die Begriffe von Gewehrfabrikation damals waren, beweist ein Besluß des Kriegsraths vom 18. Febr. 1758, der also lautet:

„Mgh. Althr. Wigier und Jungrath Stattmajor Schwaller werden ersucht, sich noch ferners zu erkundigen und zu vernehmen, weilen ihnen hierüber noch kein Bericht eingelangt, ob man nicht alte Harisch gegen Gewehr austauschen könne, oder ob nützlicher wär, aus solchen Gewehr machen zu lassen, statt sie durch Platzwachtmeister Schibeneck zu pußen lassen.“

(Preise der Gewehre Sept. 1758.) Die Stadtbürger bezogen ihre Gewehre aus dem Zeughause um 2 Kronen, die Thorsoldaten um 3 Kronen. Die Unterthanen dagegen um 95 Bz. Das Pfund Pulver um 6 und das Blei um 2 Bz.

Die verbrannten Gewehre und Hellebarden wurden den Beschädigten um 40 Bz. vergütet. Ungemeynen Verdruß und zwar nicht ohne — hatten die Herren des Kriegsraths, als ihnen von Basel aus die Aufforderung kam, die Gewehre der daselbst während dem Erbfolgekrieg garnisonirenden solothurnischen Wölker wegen Unbrauchbarkeit durch andere aus dem Zeughause zu ersetzen, nachdem die Quartier-Obersten der innern Vogteien doch vor dem Abmarsch der Truppen dem Kriegsrath erklärt hatten, es seie alles in „fürnembem“ Stand.

Die Aufsicht über Ausführung der Umänderungen und Reparaturen der Gewehre war den jeweiligen Bögen der Landschaft übertragen, die unmöglich die hiezu nötigen Kenntnisse haben konnten. Da vom Soldaten ohne weitere Bezeichnung nur ein 2öthiges Gewehr verlangt wurde und wie wir oben bemerk, erst 1777 eine gleichförmige Ordonnanz in Frankreich erschien, so mußten die vorhandenen Gewehre aus aller Herren Länder und von der verschiedensten Art sein; es ist daher nicht zu verwundern, wenn über mangelhafte Bewaffnung geklagt wurde. Diesem Mangel an Vorsorge für gleichförmige und gute Bewaffnung bei voller Staatskassa wurde leider nicht abgeholfen bis es zu spät war und es rächte sich derselbe auf die bedauerlichste Art. Wenn nämlich den mündlichen Ueberlieferungen Gläuben geschenkt werden darf, so entsprachen die dem Volke zur Vertheidigung des Landes gegen die 1798 eindringende feindliche französische Armee ausgetheilten Gewehre gar nicht den Forderungen einer tauglichen Waffe, ebenso wenig solle die Munition mit dem Kaliber derselben übereinstimmend gewesen sein. Der ohnehin stets misstrauische Landmann schäppte Verdacht, schrie auf Verrath und es erfolgten jene traurigen Auftritte, in denen Offiziere von unbescholtinem Karakter als Opfer eines unverdienten Misstrauens schämlich gemeuchelt wurden.

Lederwerk.

Wie wir oben bemerk, war die Patronetasche schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wenigstens in

den fremden Heeren eingeführt; dies scheint aber 50 Jahre später bei uns noch nicht der Fall gewesen zu sein.

Mai 1761 ward beschlossen, daß die Bandoliere der Patronentaschen von nun an statt gelb schwarz sein sollen.

Nach einem Beschlus im gleichen Jahre sollten sich die Offiziere, die nicht mehr mit Spontons an den Musterungen erscheinen dürfen, sowie die Wachtmeister, rothe, die Grenadiere und Füsilierer dagegen schwarze Gibernen anschaffen; jene der Offiziere sollten
14 Patronen,
der Grenadiere 30 =
und der Füsilierer 27 = fassen.

Seit 1745, in welchem Jahre Sattler Gribes, wie wir gehört, 200 Gibernen gelieferte wurden die Befehle zur Anschaffung von Patronentaschen wiederholt, jedoch ohne Erfolg; denn als im Jahre 1764 Solo-

thurn von Luzern aus, ich weiß nicht in welchem politischen Bedrängniß, um Succurs angesprochen wurde, stand es noch so schlecht mit dieser Art Ausstattung, daß Schützenhauptmann Vogelsang zum Ankauf von 600 Stück nach Straßburg beordert werden mußte; diese wurden dann dem Soldaten zu 45 Fr. verkauft.

Nach den Inspektionsberichten der Quartier-Obersten, die bei diesem Truppenaufgebot gemacht wurden, seien die Gewehre gut, aber nur 7quintlig, es scheint somit Büchsenmacher Krutter habe die vor 10 Jahren zum Erweitern auf 2 Loth übernommenen Gewehrläufe noch nicht vollendet gehabt.

Wir haben hier noch zu erwähnen, daß beim Anlaß dieses Truppenaufgebots (6. Auszug) oder Biquetstellung, da der Ausmarsch nicht stattgefunden, nicht weniger als 82 Offiziere, thells neu ernannt, thells zu höheren Graden befördert wurden.

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpfische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.
Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen
von
R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.
Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

Bei A. Gumprecht in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812
in Russland
von General Sir Robert Wilson.
Aus dem Englischen von J. Seybt.
Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.